



Deutscher Skatverband e.V.



## Richtlinien zum Deutschland - Pokal

### 1. Allgemeines

Neben seinen Meisterschaften schreibt der Deutsche Skatverband e.V. (DSkV) jährlich ein offenes Turnier aus, an dem jeder teilnehmen kann, nämlich den Deutschlandpokal (DP). Gespielt wird nach der internationalen Skatordnung und den Bestimmungen des DSkV. Die darin enthaltenen Regeln und Bedingungen hat Gültigkeit.

### 2. Veranstalter und Ausrichter

Der Deutschlandpokal wird vom Präsidium des DSkV mit Unterstützung des zuständigen Landesverband ausgerichtet.

### 3. Termin

Der Termin des Deutschlandpokals wird je nach Verfügbarkeit der Austragungsstätte vom Präsidium festgesetzt. In der Regel findet der DP in der zweiten Augushälfte statt. Die Ausschreibung wird rechtzeitig in der Verbandszeitschrift veröffentlicht. Am Wochenende der Durchführung des DP besteht für die Gliederungen des DSkV Spielverbot.

### 4. Teilnehmer

Wie schon unter Punkt 1 vermerkt, kann an dem DP jeder teilnehmen. Eine Mitgliedschaft in einem Verein ist nicht notwendig.

### 5. Kosten

Die Kosten für Start- und Kartengeld sowie für das Verlustspielgeld entsprechen den vom DSkV festgesetzten Gebühren.

### 6. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung obliegt dem Präsidium des DSkV. Die Schiedsrichter und das Schiedsgericht müssen vor Beginn benannt werden. Beim DP darf Werbung für andere Veranstaltungen nur mit Zustimmung der Spielleitung erfolgen.

### 7. Anzahl der Serien

Es werden maximal 3 Serien zu je 48 Spiele ausgetragen.

### 8. Fahrtkosten, Preisgelder und Ehrenpreise

Fahrtkosten werden keine erstattet. Das Startgeld wird in voller Höhe für die Preisgestaltung verwendet. Rückzahlung von eingezahltem Start- und Kartengeld ist ausgeschlossen. Ehrenpreise gibt es für Herren, Damen, Senioren und Junioren sowie in der Tandem- und Mixedwertung.

### 9. Meldung und Meldeschluss

Der Meldeschluss (Posteingang), 14 Tage vor dem DP, ist einzuhalten. Nachmeldungen, sofern der Veranstalter sie annehmen kann, werden mit einer Gebühr von 3,00 € pro Teilnehmer/in berechnet.

## **10. Reklamationen**

Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und durch das Schiedsgericht behandelt.

## **11. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien sind durch Beschluss der Verbandsleitung in 1980 getroffen worden. In den Folgejahren wurden sie modifiziert.

**Stand: 01.04.2011**